

MFR und Kohäsionspolitik 2028-2034

Mathieu Fichter
Programme Manager
DG REGIO F2 – Austria, Germany, The Netherlands



MFR 2028-2034

Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft

Einfacher

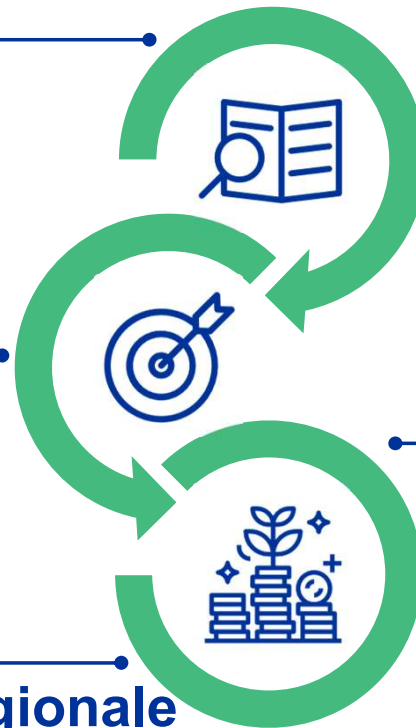
Gestaffelte und harmonisierte EU-Finanzprogramme

Flexibler

Über den gesamten Haushalt hinweg

Nationale und regionale Partnerschaftspläne

Ein auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittenes Budget



Neue eigene Einnahmequellen

Sicherstellung angemessener Einnahmen für unsere Prioritäten

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

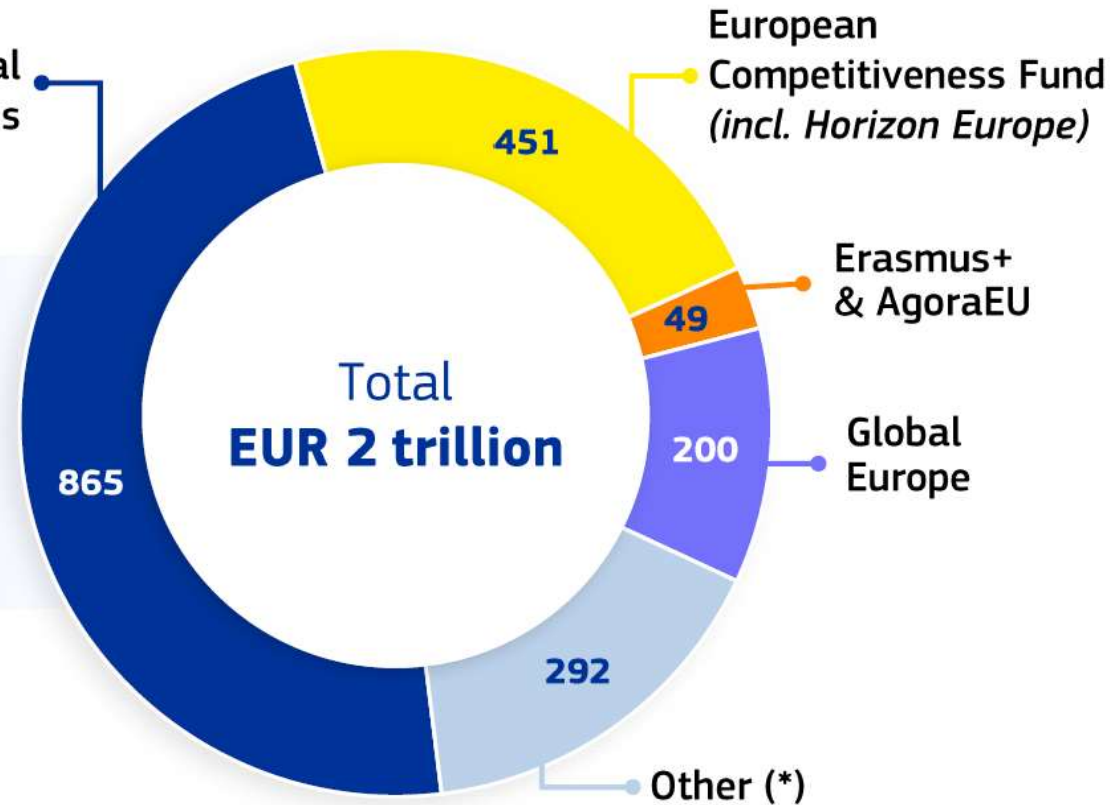
Um Versorgungsketten zu sichern, Innovationen zu fördern und die Führung im Wettlauf um saubere und intelligente Technologien zu übernehmen



Intelligentes Design

- From 52 to **16 programmes**
- **Simpler** for beneficiaries
- **Results** oriented
- More **agile**

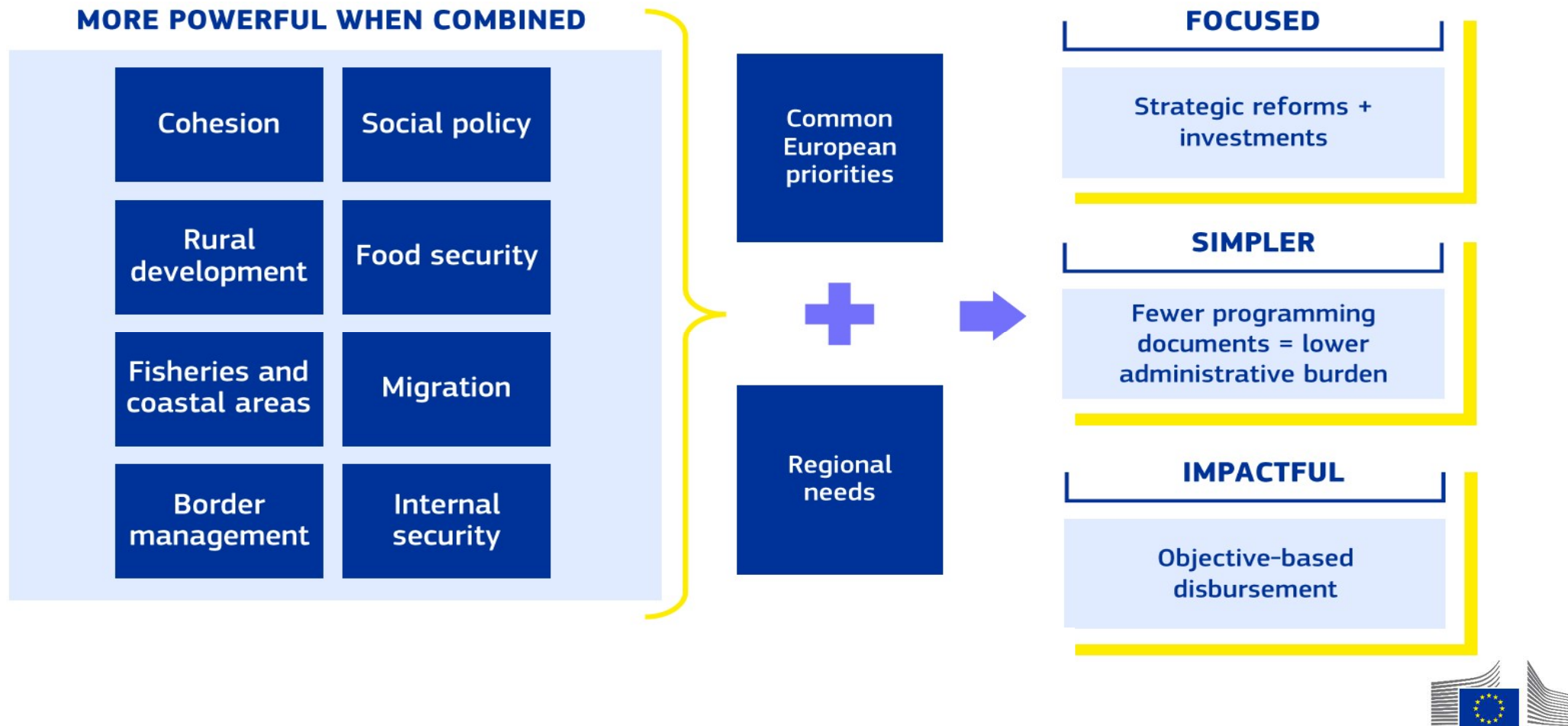
National and Regional Partnership Plans



(*) CEF, Civil protection and health, Single Market Programme, Euratom Research & Training, CFSP, Justice, Nuclear Decommissioning, OCT, Pericles.
Excludes NextGenerationEU repayment



Nationale und regionale Partnerschaftspläne



Nationale und regionale Partnerschaftspläne

Vereinfachte Struktur

Straffung von ca. 540 Programmen auf 27 nationale/regionale Pläne + 1 Interreg-Plan, Verringerung der Verwaltungskosten und Erleichterung des Zugangs zu Mitteln

Integrierte Programmplanung

Maßgeschneiderter, flexibler Ansatz, der auf die nationalen/regionalen Bedürfnisse und Herausforderungen abgestimmt ist; stärkere politische Synergieeffekte

Verantwortung

Multi-Level-Governance und geteilte Verwaltung zur Berücksichtigung lokaler und regionaler Prioritäten

Leistungsabhängige Ausgaben

Ergebnisgebundene Mittel zur Förderung von wirkungsvollen, grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Projekten

Flexibilität und Krisenreaktion

Progressive Mittelzuteilung, leichtere Planüberarbeitungen und Reserve auf EU-Ebene für neu entstehenden Bedarf

14 laufende Fonds, die im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne zusammengeführt werden



Finanzielle Ausstattung (in Milliarden €)

Nationaler und regionaler Partnerschaftsfonds	865
Nationale und regionale Partnerschaftspläne, davon mindestens an:	783
• Weniger entwickelte Regionen	218
• Direktzahlungen für die Landwirtschaft und Teil der GFP	296
• HOME Fonds	34
• Nicht vorab zugewiesener Betrag	235
Klima Sozial Fond (KSF) (zusätzlich zu den 865 Milliarden)	(50)
+ 150 Mrd. EUR an (fakultativer) Darlehensunterstützung zur Aufstockung der Pläne	
Interreg Plan	10.3
EU-Fazilität, davon:	72
• Unionshandlungen	63
• Aufkommende Herausforderungen und Prioritäten	8.7

Mrd. EUR, in heutigen Preisen,
gerundet



Regulatorische Struktur

Die horizontale Verordnung

zur Errichtung des Europäischen Fonds für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, die Fischerei und die maritime Wirtschaft, den Wohlstand und die Sicherheit

Leistungsverordnung

Gemeinsame Regeln auf MFR-Ebene -

DNSH, Berichterstattung

Umwelt, Klimaanpassung und -Eindämmung

Soziales Tracking und Gender Scoring

Gemeinsame Interventionsbereiche und

Indikatoren

Fondsspezifische Verordnung

- EFRE/CF-Verordnung (inkl. Interreg)
- ESF-Verordnung
- GAP-Verordnung (und 2 Änderungsverordnungen)
- Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik
- BMVI, AMIF, ISF - 3 Verordnungen



Was wird beibehalten?

- Geteilte Verwaltung:
 - Regionale Behörden können für die Verhandlungen & Umsetzung verantwortlich bleiben, einschließlich direkter Kontakte zur Kommission
 - Möglichkeit für regionale Kapitel und Verwaltungsbehörden
- Partnerschaftsprinzip und Multi-Level-Governance
- Alle Kategorien von Regionen; differenzierte Kofinanzierung
- Schwerpunkt auf weniger entwickelten Regionen mit Mindestzuweisungen
- Territoriale Ansätze: Städte, ländliche Gebiete, östliche Grenzregionen, Inseln und Regionen in äußerster Randlage
- Einbeziehung regionalen Partner in Gestaltung und Umsetzung des Plans



Was ist neu?

- Leistungsmodell - Zahlungen auf Grundlage Erfüllung von Meilensteinen und Zielen, die an Investitionen und Reformen geknüpft sind
- Zahlungen für Reformen
- 14 derzeitige Fonds - in einzigen Regelwerk zusammengefasst
- Verbesserte eingebaute Flexibilität
- Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und des Kapazitätsaufbaus: eigenes spezifisches Ziel
- Keine vorab zugewiesenen Mittel für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen
- Weniger Regeln und mehr Verhandlungen im Vorfeld



Partnerschaft

- Gewicht und Ergebnisse des Partnerschafts Prinzip bestätigt:
 - *„Partnerschaften und Multi-Level-Governance wirken sich positiv auf die Programmplanung und Umsetzung aus“*
 - *NRPP Verordnung: „(24) Das Partnerschaftsprinzip ist ein zentrales Element bei der Umsetzung der NRP-Pläne“*
- Aber auch, Verbesserungsbedarf bei der Einbindung der Interessengruppen und der partizipativen Entscheidungsfindung
- Um Kontinuität in der Organisation der Partnerschaft zu gewährleisten, sollte der Europäische Verhaltenskodex für Partnerschaften, weiterhin für die Pläne gelten
- Artikel 6 zu Partnerschaft



Europäisches Semester und Reformen

- Die Pläne müssen sich mit allen oder einer bedeutenden Teilmenge der Herausforderungen befassen, die im Rahmen des Europäischen Semesters und der CSR identifiziert wurden
- Verknüpfung der Finanzierung mit Reformen auf nationaler und regionaler Ebene
- Thematische Rahmenbedingungen, die in maßgeschneiderte Reformen umgewandelt werden
- Für die regionale Ebene sind rechtliche Garantien vorgesehen, die sicherstellen, dass die Regionen:
 - nicht für nationale Reformen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, bestraft werden;
 - den ihnen zustehenden EU-Beitrag in vollem Umfang erhalten



Unterstützung sozial-ökologischer Transformation

- Investitionen durch NRPPs in sozial-ökologischer transformation ganz klaren Schwerpunkt in den Spezifischen Zielen
- Betrifft sowohl Energie, Klima und Umwelt
- Investitionen in Stärkung der industriellen Basis der Union verknüpft mit vollständige Integration der Umwelt- und Klimaziele zur Beschleunigung eines sauberen industriellen Wandels
- Territoriale Strategien für einen gerechten Übergang oder Strategien für die Dekarbonisierung spezifisch erläutert unter Integrierte territoriale und städtische Entwicklung



Spezifische Ziele

1. Europas nachhaltiger Wohlstand in allen Regionen	1.1. Förderung der Attraktivität von Gebieten, um das Bleiberecht zu unterstützen 1.2. Stärkung der industriellen Basis, der Lieferketten und des verarbeitenden Gewerbes in der Union 1.3. Unterstützung eines gerechten Übergangs 1.4. Unterstützung der digitalen Transformation 1.5. Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovation	1.6. Förderung der Spar- und Investitionsunion und Entwicklung marktorientierter Finanzierungsmöglichkeiten 1.7. Förderung des sozialen und erschwinglichen Wohnungsbaus 1.8. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur der Union 1.9. Unterstützung des Tourismus, einschließlich Nachhaltigkeit 1.10. Unterstützung von Wasserwirtschaft, Umwelt und Klima
2. Europas Verteidigungsfähigkeit und Sicherheit	2.1. Stärkung der industriellen und militärischen Verteidigungsbasis der Union 2.2. Verstärkung der Krisen- und Katastrophenvorsorge der Union 2.3. Stärkung der Sicherheit in der Union (einschließlich der Innenpolitik)	
3. Unterstützung der Menschen, Stärkung der europäischen Gesellschaften und des europäischen Sozialmodells	3.1. Förderung von Beschäftigung, Zugang zum Arbeitsmarkt, bessere Arbeitsbedingungen und Mobilität der Arbeitskräfte 3.2. Erhöhung des Arbeitskräfteangebots und Verbesserung der Bildung und des lebenslangen Erwerbs von Fähigkeiten 3.3. Förderung der Chancengleichheit, Unterstützung sozialer Sicherheitsnetze, Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit, Unterstützung von Investitionen in die soziale Infrastruktur 3.4. Erleichterung des Zugangs zu Dienstleistungen und zugehöriger Infrastruktur 3.5. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels 3.6. Bewältigung der sozialen Auswirkungen der Einbeziehung von Gebäuden und Straßenverkehr in die ETS2 (SCF)	
4. Erhaltung der Lebensqualität in Europa	4.1. Förderung der Einkommen der Landwirte und ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit 4.2. Beitrag zur langfristigen Ernährungssicherheit 4.3. Verbesserung der Attraktivität und des Lebensstandards in ländlichen Gebieten 4.4. Gewährleistung der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der Union 4.5. Verbesserung nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmethoden	
5. Schutz der Demokratie in Europa und Stärkung der institutionellen Kapazitäten	5.1. Offene, auf Rechten basierende, demokratische, gleiche und integrative Gesellschaften erhalten und weiterentwickeln 5.2. Förderung und Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit 5.3. Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der institutionellen Kapazitäten der Behörden und Akteure 5.4. Förderung der Kultur und Unterstützung eines lebendigen und vielfältigen Kultursektors	



Auszüge aus der Verordnung (nicht offizielle Übersetzung)

- *„Die NRP-Pläne sollten weiterhin die Entwicklung innovativer, von Interessenträgern getragener Projekte unterstützen, die zu den strategischen Prioritäten der EU beitragen und so die **Widerstandsfähigkeit und Führungsrolle der EU in den Bereichen Umwelt und Klima stärken und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen und die biologische Vielfalt der Union erhalten, die unserem Wohlergehen und Wohlstand zugrunde liegen, und auf den Erfahrungen mit dem LIFE-Programm aufbauen**“*
- Artikel 3
 - ii) *Stärkung der industriellen Basis der Union, widerstandsfähige Lieferketten und Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Fertigung, insbesondere in der Bereiche der Netto-Null- und kritischen Rohstofftechnologien mit besonderen Aufmerksamkeit für die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, **durch die vollständige Integration der Umwelt- und Klimaziele zur Beschleunigung einer sauberer industrieller Wandel;***



Auszüge aus der Verordnung (nicht offizielle Übersetzung)

- *iii) Unterstützung eines gerechten Übergangs zu den Energie- und Klimazielen der Union für 2030, 2040 und 2050, insbesondere durch vorrangige Förderung der Erzeugung und Infrastruktur sauberer Energie, Förderung von Energieeffizienz und Dekarbonisierung, Speicherung und Technologie, Entwicklung intelligenter Energiesysteme und inländischer Übertragungs- und Verteilernetze, auch unter Berücksichtigung des transeuropäischen Netzes (TEN-E) und der Technologie, und Förderung einer Kreislaufwirtschaft, wobei sichergestellt wird, dass alle Gebiete und alle Menschen einen Beitrag zum Übergang zu sauberer Energie leisten und davon profitieren können;*
- *x) Förderung einer effizienten Wasserbewirtschaftung, -qualität und -resilienz, Umweltschutz, Anpassung an den Klimawandel, Klimaresilienz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Bodenqualität und der natürlichen Ressourcen, Förderung Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie und umfassendere Ressourceneffizienz, Stärkung Vermeidung, Kontrolle und Sanierung von Umweltverschmutzung, Erhaltung und Wiederherstellung der Natur und die Verbesserung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen sowie Förderung der Lösungen des Neuen Europäischen Bauhauses in der baulichen Umwelt.*



Auszüge aus der Verordnung (nicht offizielle Übersetzung)

„Artikel 75 „Integrierte territoriale und städtische Entwicklung“

*Die Unterstützung der territorialen Entwicklung beruht auf integrierten Strategien für die territoriale Entwicklung, auch durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung, die sich auf städtische Gebiete, ländliche Gebiete, Inseln, Küstengebiete oder ein geeignetes Gebiet konzentrieren, sowie auf Strategien für intelligente Spezialisierung oder **territoriale Strategien für einen gerechten Übergang oder Strategien für die Dekarbonisierung**, die mit Unterstützung von Unionsinstrumenten im Zeitraum 2021-2027 entwickelt wurden, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines funktionalen gebiets- und ortsbezogenen Ansatzes. Entsprechende Etappenziele und Zielwerte werden im Plan festgelegt.*



Thematische Konzentration und Zweckbindung

Was wurde beibehalten?

- Derzeitige Klimaausgabenziel auf MFR-Ebene (30 %)
- ein kombiniertes grünes Ausgabenziel von 35 % für den gesamten MFR umgewandelt, jedoch differenziert - für den NRP-Fonds 43 %.



PROGRAMMES	TARGETS
National and Regional Partnership Plans	43%
European Competitiveness Fund	43%
Framework programme for research and innovation	40%
Connecting Europe Facility	70%
Global Europe Instrument	30%

Was ist neu?

- Keine thematische Konzentration
- 14% Mindest-„Ausgaben“-Ziel für soziale Ziele (mit Ausnahme des Mindestbetrags für die Landwirtschaft)



Unterstützung von Nachhaltigkeit

- Ziel von 35 % MFR = mehr als 700 Mrd. EUR mobilisiert werden sollen
- Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH):
 - wird nach einem einzigen, einfachen, verhältnismäßigen Ansatz anzuwenden sein
- Grundsatz „Climate resilience by design“:
 - zum Schutz von Menschen und Investitionen vor den zunehmend verheerenden Auswirkungen des Klimas ändern
 - Vorbereitung und besseres Management von Klimarisiken, Begrenzung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten und Förderung innovativer Technologien
- Verbessertes System zur Überwachung der EU-Ausgaben und -Ergebnisse im Hinblick auf grüne Ziele



Eingebaute Flexibilität

Flexibilität durch Design

eine effizientere und flexiblere Zuweisung von Mitteln für die verschiedenen Politikbereiche, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, neue politische Prioritäten zu setzen und Mittel umzuverteilen, um auf unvorhergesehene Herausforderungen und Krisen zu reagieren

Flexibilitätsbetrag

25 % des nationalen Finanzrahmens eines jeden Mitgliedstaats bilden den Flexibilitätsbetrag für Krisenmaßnahmen (5 % + 5 %) und Maßnahmen zur Halbzeitüberprüfung (15 %).

EU Fazilität

Erhöhung der Flexibilität und Berücksichtigung unvorhergesehener Krisen; Finanzierungsmaßnahmen zur Ergänzung und Verstärkung der Pläne, die eine Steuerung oder Koordinierung auf Unionsebene erfordern

Geteilte Verwaltung

Was bleibt beibehalten?

- Verwaltungsbehörde
- Prüfbehörde
- Begleitausschuss
- Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten
- Zuständigkeiten der Kommission

Was ist neu?

- Koordinierungsbehörde auf Ebene des Plans:
 - Überwachung der Durchführung des Plans
 - Gewährleistung der Kohärenz
 - Einreichung der Zahlungsanträge
 - Abgabe der Verwaltungserklärung
 - Gewährleistung der Finanzströme an die Verwaltungsbehörden
- Koordinierungsausschuss:
 - Begleitausschuss auf Ebene des Plans



Nationale Beiträge und Vorfinanzierungen

Nationaler Beitrag mindestens:

- 15% für weniger entwickelte Regionen;
- 40% für Übergangsregionen;
- 60% für stärker entwickelte Regionen.

Für nationale Maßnahmen hängt der nationale Mindestbeitragssatz vom bevölkerungsgewichteten Durchschnitt der geltenden Beitragssätze der Regionen des Mitgliedstaates ab;

- 20 % für Interreg und 15 % für die Zusammenarbeit in den Regionen in äußerster Randlage/externe grenzüberschreitende Zusammenarbeit;

Vorfinanzierung:

- anfänglich: 4 % in 2028, 3 % in 2029 und 3 % in 2030;
- Interreg: 4 % in 2028, 4 % in 2029 und 4 % in 2030.



Zuweisungen an MS

- Insgesamt: 783 Mrd. EUR neuer MFR (und 50 Mrd. SCF)
- HOME-Zuweisung: 34 Mrd. EUR
- GAP-Direktzahlungen: 296 Mrd.
- Verfügbar für die Kohäsionspolitik: 453 Mrd. EUR

➡ Dies entspricht dem Zeitraum 2021-2027

[EU website on MFF post 2027](#)

Member State	Total Allocation	General Allocation	Migration, security and Home Affairs*	Social Climate Fund
Belgium	8.8	7.0	0.6	1.3
Bulgaria	22.3	19.5	0.9	1.9
Czechia	29.4	27.6	0.6	1.2
Denmark	7.6	7.0	0.4	0.3
Germany	68.4	60.2	4.1	4.1
Estonia	6.5	5.5	0.8	0.1
Ireland	12.2	11.4	0.3	0.5
Greece	49.2	42.9	3.5	2.8
Spain	88.1	79.9	3.0	5.3
France	90.1	81.8	2.7	5.6
Croatia	16.8	14.6	1.3	1.0
Italy	86.6	78.3	2.9	5.4
Cyprus	2.3	1.5	0.8	0.1
Latvia	9.3	8.3	0.7	0.4
Lithuania	14.2	12.5	1.2	0.5
Luxembourg	0.6	0.4	0.2	0.05
Hungary	37.7	35.0	0.5	2.2
Malta	1.3	1.0	0.3	0.04
Netherlands	8.5	7.1	0.8	0.6
Austria	10.7	9.4	0.9	0.4
Poland	123.3	112.6	1.9	8.8
Portugal	33.5	31.6	0.9	0.9
Romania	60.2	54.6	1.0	4.6
Slovenia	5.4	4.8	0.3	0.3
Slovakia	19.9	18.3	0.4	1.2
Finland	9.7	7.8	1.6	0.3
Sweden	10.3	8.3	1.7	0.3



Vielen Dank!



© European Union 2025

Unless otherwise noted the reuse of this presentation is authorised under the [CC BY 4.0](#) license. For any use or reproduction of elements that are not owned by the EU, permission may need to be sought directly from the respective right holders.



Flexibilitätsbetrag und Halbzeitüberprüfung

Flexibilitätsbetrag

- Flexibilitätsbetrag in Höhe von 25 % der Mittelausstattung jedes Mitgliedstaats:
 - 5% für die Krisenreaktion bis zur Halbzeitüberprüfung
 - 15% für die Halbzeitüberprüfung
 - 5% nach der Halbzeitüberprüfung
- Der Flexibilitätsbetrag ist nicht programmiert, sondern im Plan enthalten (d.h. eine Reserve)

Halbzeitüberprüfung

- Geänderte Pläne, die bis zum 31. März 2031 (ein Jahr früher als bisher) vorzulegen sind
- Auf der Grundlage der sozioökonomischen Lage des betreffenden MS oder der betreffenden Region - mit besonderem Schwerpunkt auf den territorialen Erfordernissen; Ergebnisse der Bewertungen, Fortschritte; Krise; ein Siegel; Rechtsstaatlichkeit, Europäisches Semester
- Vorschlag für die Programmierung des Flexibilitätsbetrags (sic!)
- Überprüfung der geschätzten Kosten



Assurance - Kontinuität der Governance-Strukturen

- **Hauptanforderungen** an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme - auf der Grundlage der geltenden Grundverordnung;
- Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme des Plans: Bei effizient arbeitenden Behörden, die für die Durchführung der Kohäsionspolitik zuständig sind, wird davon ausgegangen, dass sie die Schlüsselanforderungen erfüllen
- System, das auf die **Überprüfung und Prüfung der Erfüllung von Meilensteinen und Zielen** ausgerichtet ist;
- **Entkopplung von den tatsächlichen Kosten** - von den Mitgliedstaaten und der Kommission wird nicht erwartet, dass sie die den Vorhaben zugrunde liegenden Kosten überprüfen;
- **Zahlungsanträge** bis zu sechs Mal jährlich bis zum 31. Oktober;
- **Jährliches Zuverlässigkeitserklärungspaket**, in dem über die ordnungsgemäße und ordnungsgemäße Verwendung der Mittel berichtet wird.



Verstärkter Ansatz zur Gewährleistung eines territorialen Schwerpunkts

Gezielte Methodik für einen territorialen Beitrag - Kriterien im Anhang der Verordnung



Regionen in äußerster Randlage

- Verpflichtung zur Entwicklung von Maßnahmen für Regionen in äußerster Randlage
- Spezielle Kapitel, in denen die Unterstützung durch GAP, GFP und Kohäsionspolitik zusammengefasst wird



Integrierte territoriale und städtische Entwicklung

- Integrierte territoriale Entwicklungsstrategien
- Städtische Gebiete, ländliche Gebiete, Inseln, Küstengebiete, intelligente Spezialisierung, territoriale Strategien für einen gerechten Übergang oder Strategien zur Dekarbonisierung
- keine Zweckbindung



Lokale Entwicklung unter der Regie der Gemeinschaft

- Vollständig integriert und nach denselben Regeln

Interreg-Plan - der „28. Plan“

Was bleibt beibehalten?

- Interreg wird weiterhin vier Kooperationsbereiche unterstützen:
 - grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - transnationale Zusammenarbeit
 - interregionale Zusammenarbeit
 - Zusammenarbeit der Regionen in äußerster Randlagezweck
- gebundenes Budget: 10,26 Milliarden EUR.

Was ist neu?

- Ein einziger Interreg-Plan, der aus Kapiteln des Interreg-Plans besteht (anstelle von Programmen);
- Die Kapitel werden von den beteiligten Behörden entworfen und eingereicht;
- Die Kapitel sind viel kürzer
- Die detaillierten Regeln und die Aufteilung zwischen den Aktionsbereichen werden im Interreg-Plan festgelegt;
- PEACE PLUS - ein Kapitel im Interreg-Plan.

